



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXI. Die Catholischen Stände exhibiren endlich ihre Gedancken über das Kayserliche Instrumentum Pacis, welches an Jhro Kayserliche Majestät geschickt wird; Weit aussehende Gravamina und Puncten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Sept. Octob. maß, die allda anwesende Kayserliche Gesandten, deswegen an Wolmar zu schreiben, und ihn zu solcher Ueberreise zu vermögen: welches dieselben auch zu thun verrichteten, und erklärte sich Wolmar darauf schriftlich, daß er sothanem Begehren zwar sobalden gern statt geben, und sich zu Osnabrück einfänden wolte, wann er daran nicht durch die Catholischen, wegen ihres noch nicht ausgelieferten so lang unter Händen gehalten Bedenkens, ohne welches er doch mit schlechtem Effect allda substituiren, und zur Handlung schreiten könnte, gehindert würde: mit angehefftem Erbieten, neben dem Grafen von Nassau, die Beförderung dessen bestmöglichst zu urgiren; Inmassen dann auch kürzlich darauf die Ausantwortung sothanen der Catholischen Bedenkens über der Kayserlichen projectirten Instrumentum Pacis erfolgte. Selbiges war in sehr weitaußsehenden, und solchen Terminis verfaßt, daß auch Wolmar selbst sich vernehmen lassen, wie er mit den Catholicis mehr, als mit den Evangelischen selbst würde zu thun finden, worneben die Catholici zu Münster, etliche Deputatos ihres Mittels ernannten, welche mit Wolmar zugleich nach Osnabrück kommen, und selbigem assistiren sollten; dahero man in abermaliger Zuversicht stand, daß die so lang suspendirte Handlung, nun dermahleins wiederum reallumiret werden möchte.

Und weil auch Hessen-Cassel von seinen bishero präteridiren Postulatis, daß selbiges einige Chur-Maynz- und Eöllnische Land und Leute, statt der geforderten Satisfactionis Militiæ, auf 50. Jahr Pfandweise behalten wolte, abstand; hiernächst der Churfürst in Bayern seine emsige Begierde zu Stabilirung eines schleunigen Friedens, durch die seinigen in Münster noch immer contestiren ließ, auch die Kayserlichen die übrigen anwesende Gesandtschaften versicherten, daß ihres theils,

wann auch die Schweden ganz aus dem Feld geschlagen würden, sie von deme, was mit denenselben, nomine Evangelicorum, und sonst seithero verglichen worden sey, nicht zu retractiren gedächten; als machten sich die mehristen die starcke Hoffnung, daß aus diesem schweren Werck, durch die Hülffe des Allerhöchsten, noch wohl zu eluctiren, und solches zu gewünschtem Ende zu bringen seyn möchte.

So ließ siches auch mit dem puncto *Satisfactionis Militiæ* etwas besser an, indem die Schwedische Gesandten, als sie gemercket, daß die desfalls gemachte, so ungeheuer gang nicht erschwingliche Anforderungen, bey den Ständen des Reichs großes Nachdenken verursacht, lindere Saiten aufzogen, und selbst erkaneten, wie so grosse Summen Geldes, in dem aller Orten ruinirten und erschöpften Teutschland aufzubringen, eine selbst redende Unmöglichkeit sey, dahero sie es damit zu entschuldigen suchten, daß man aus der Noth eine Tugend hätte machen, und mit dergleichen Bertröstungen die Militiam zu der dießjährigen Campagna desto munterer zu machen genothdränget worden wäre, mit der Bertröstung, daß solch Werck eine merkliche Moderation leiden, und den Sachen vielleicht noch wohl mit etwan 120. Römer-Monathen zu helfen seyn dürfte. Wiewohl *Erskain* auf seinem ersten Begehren der 20. Millionen beharrte, mit dem Vorwand, daß ohne das bey der Soldatesca diß Werck mit Noth so weit gebracht worden sey, und verlangte, daß, weil die *quæstio An?* sowohl von den *Cæsareanis*, und Ständen, bereits theils affirmative decidiret sey, man sich *ratione Quantitatis* auch vernehmen lassen wolte, weil sonst, vor richtiger Erdrterung der Militiæ Contentirung, die Schweden sich in einige Traestation ferner sicher nicht einlassen könnten, auch die Officiers sich *ratione executionis* schon vergleichen würden.

1647. Sept. Octob.

§. XXI.

Der Catholischen Stände Bedenken über das Kayserliche Instrumentum

Nachdem aber das bezehlte Bedenken der Catholischen Stände, über das letzt-ausgestellte Kayserliche Instrumentum Pacis, endlich den Kayserlichen Gesandten exhibiret wurde; so fand

sich darin, an statt der verhofften Ratification, eine solche farrago allerhand Gravaminum Communium & particularium, daß die Kayserliche Gesandten selbst vermutheten, es würde noch gar viele Disputen

Pacis, wird bey dem Kayser exhibiret.

1647.
Sept.
Octob.

Enthält viele
weit ausge-
hende Grava-
mina.

Disputen darüber abgeben, und der Friede dadurch annoch eine ziemliche Zeit gehalten werden. Und zwar betreffen solche Gravamina folgende Punkten: (1.) den punctum *perpetuitatis*, sive *Reservati Ecclesiastici*, (2.) die in den punctum *Satisfactionis Suecicae* ut & *aequipollentia* einlaufende *Secularisierung* etlicher Evangelischer Erb- und Stifter, zum theil in to- tum, zum theil vermittelst *extinction certae cujusdam partis Capituli*, (3.) den punctum *Autonomie*, und zwar nicht so sehr den 15. jährigen *Emigrations-Terminum*, als die *Restriktion* bey dem *secundo gradu* auf die bloße *praesentes*, *exclusis posteris & futuris* betreffend, (4.) *Cassationem rerum judicatarum*, indeme, dem Prager-Schluss gemäß, die *facta utrinque submissione* am Kayserlichen Reichs-Hofrath, *etiam in causis Religionis ex quibuscuque principis* ausgesprochene *Sententien* davon *eximiret* werden wolten, (5.) die *Jurisdictionem Spiritualem*, (6.) die *Paritatem in Camera*, und den Evangelischen theils vorgeschlagenen *modum praesentandi*, (7.) den *Terminum à quo*, sonderlich die der *gesetzten general Restitutions-Regul*, *begefügte Limitationes* und *Exceptiones* betreffend, welche man *Catholischer Seiten* dergestalt gänglich *cassirt* und *aufgehoben* haben wolte, daß ihrer eigenen *Bekanntniß* nach, *vornehmlich* das *Stift Osna-brück* und *Minden*, neben der *Stadt Augspurg*, *quoad paritatem in Politicis*, *item* das *Stift Hildesheim*, *Pfalz-Sulzbach*, *Nach*, *Dona-werth* &c. darunter *principaliter* verstan- den werden solten: und schien die *Inten- tio* dahin gerichtet zu seyn, daß (8.) unter dem *Prætext* und *Titul* dergleichen angegebener *Exceptionen* und *Limitationen*, die meisten hin und wieder wohlbedächt- lich und der *Nothdurfft* nach *gesetzte Ex- plicationes* seu *Resolutiones* der vorhin lange Zeit *obgeschwebten Dubiorum* *aufgehoben*, und *hingegen* es in *bloße general Regul*, daß *nemlich* alles in den *Stand*, wie es sich *Anno 1624. in Ecclesiasticis* be- funden, *restituiret* werden solle, nach *Art* und *Form* des *Prager-Schluss*, *solchergestalt restringiret* und *einge- richtet* werde, damit *hernachmahls* die *alten Principia & Dubia*, *data occasione* *wiederum* *herfür* gezogen, und den *Evangeli-*

cis *darburch* *aufs neu negotium* *facel-*
sirt werden könte: wie *dann* auch (9.) in
puncto *Annesliae seu Restitutionis in Po-*
liticis, *fast* *alles gleichmäßig* auf eine *Ge-*
neralitat *sofern* *gestellt* werden wolte, daß
solchen *Falls* neben dem *Grafen* von *Wit-*
genstein, *ratione* der *Herrschaft* *Ballen-*
dar, *unterschiedliche* *Stände*, *sonderlich* *aus*
dem *Gräfflichen Collegio*, *samt* *vielen*
particular *Personen*, *unter* dem *praetext*,
als ob *selbige* *Sachen* *nicht* *unter* *bemel-*
Generalitat *begriffen*, *noch* *ad punctum*
Amnestiae sua natura *gehörig* *seyn*, *dav-*
durch *sehr lædirt* und *zurück* *hätten* *gesto-*
sen *werden* *können*.

1647.
Sept.
Octob.

Ab welchen *allen* die *Beschwerlichkeit* *Beschwerlich-*
und *Weitläufigkeit* dieses *Wercks* *gnug-*
sam *abzunehmen* war, daß *ohneachtet* *de-*
rer, von dem *Legat* *Bolmar* *geschehenen*
stattlichen *Vertridungen*, von *Ihro* *Kay-*
serlichen *Majestat* *beständigen* *friedlieb-*
den *Intention* und *unverrückter* *Beliebung*,
derer *bisher* in *puncto* *Gravaminum*
vorgangenen und *geschlossenen* *Hand-*
lungen, wie auch von der *principalsten* *Ca-*
tholischen *Stände*, *gleichmäßig* *meistens*
theils *führender* *Meynung*, und *ab* *etlicher*
Particularisten *allzugenau-süchtigen* *Diffi-*
cultiz und *Einwendungen* *habenden* *Un-*
gefallens, auch *ohneachtet*, *der* von *Chur-*
Bayern *contestirten* *grossen* *Begierde* *zu*
förderlichster *Reducir-* und *Stabilirung*
des *Friedens* *im* *heiligen* *Römischen* *Reich*,
und daß *blös* *zu* *solchem* *Ende*, *das* *zu* *Ulm*
geschlossene *Armistitium* *aufgekündigt*
worden *sey*, *gleichwohlen* *an* *schleuniger*
Erlangung *des* *innerlichen* *Friedens*, *mit*
denjenigen *æquis* *seu* *tolerabilibus*
condicionibus, als von den *Kayserli-*
chen *eingewilliget* *worden*, *sehr* *gezwweifelt*
wurde. Und ob *zwar* *der* *Legat* *Bolmar*
selbst *sich* *vernehmen* *ließ*, daß *man* *der* *Ca-*
tholischen, *sowohl* *particular-* als *univer-*
sal- *Erinnerungen* *wenigst* *anhören* *mü-*
ste; so *wolte* *sich* *doch* *solches* *mit* *der* *da-*
bey *gethanen* *Anzeige* *nicht* *allerdings* *con-*
ciliiren *lassen*, daß *nemlich* *nunmehr*, *der*
Erb-Herzog *zu* *Inspruck* *seiner*, *des* *Legati*
Bolmars, *dermassen* *begehrt*, daß *er* *sich*
aufs *längste* *nicht* *länger*, als *bis* *auf* *nächst-*
künftigen *Decembris* *würde* *aufhalten*
können; *wiewohl* *es* *schien*, als ob *Bol-*
mar *bey* *den* *Catholicis*, *in* *hoc* *negotio*,
nicht *gar* *zu* *große* *Authoritat* und *Cre-*
dit

1647. Octob. dit mehr gehabt, und eben um deswillen die Adjunction oder Nachfolge der Deputatorum Catholicorum nachher Osnabrück veranlasset worden seyn möchte.

Sonderlich bey dem puncto *Satisfactionis Militiæ Suevicæ*, wolten die Catholici sich vornemlich sub hoc pretextu durchaus in nichts einlassen, weilten Kayserliche Majestät und Chur-Bayern, auf solchen Fall ein gleichmäßiges für ihre Soldatesca zu pretendiren, sich bereits erklärter hätten. Daneben deuteten die Franckosen den Chur-Bayerischen Gesandten an, daß sie den, zwischen beyden confederirten Cronen, Franckreich und Schweden, ratione der vorgenommenen Ruptur, affectirten Unterschied nicht agnosiren könnten, sondern was dießfalls gegen die Cron Schweden vorgenommen werde, eben so viel sey, als wenn es zugleich oder absonderlich gegen Franckreich beschehen wäre.

Endlich bestunden die zwischen Kayserlicher Majestät und Franckreich noch unerörterte Differentien, demahlen zuvor erst noch auf der Restitution des Herzogen von Lothringen, und auf denen den Stifftern Metz, Tull und Verdun, mit gewissen Lehensschafften, anverwandten Ständen. Gleichwie nun aber jenes in die Spanische Tractaten so weit einschlug, daß selbige Cron solche Restitution, si non in totum, jedoch pro majori parte, pro conditione sine qua non, beständig setzte; also bezogen sich wegen dessen, so ratione bemeldter Lehensschafften, vor diesem bedingt und abgehandelt worden war, beyde Theil auf die Protocolla und der Mediatoren Attestation, welche beyde, für Ihre Kayserlichen Majestät ausfielen. Der 10. Elffischen Städte halber aber, meynete man, daß endlich darin um so viel mehr nachzugeben sey, weilten doch die Cron Franckreich das utile Dominium derselben nicht aus Händen lassen würde, im übrigen aber bemeldten Städten nicht viel daran gelegen wäre, ob sie der Cron Franckreich, oder dem Reich die gewöhnliche Steuer erlegeten.

Im übrigen wollte Erßkein noch immer darauf bestehen, daß vor allen andern fernern Tractaten die Satisfactio Militiæ zu Nichtigkeit gebracht werden müste; Vierdter Theil.

und ließ sich selbiger bedrohlich vernehmen, wie, in Verbleibung dessen, der Soldat seine Bezahlung selbst zu suchen, veranlasset werden könnte; desgleichen that selbiger wegen der Exulanten in den Kayserlichen Erb-Landen fernere Anregung, daß die Schwedische Militia einmahl den Degen nicht eher, als biß diese Leute allerdings restituirt wären, niederlegen würde. Es wurde aber demselben, in persönlichem Beywesen des Grafen Oxenstierna und Salvii von einigen Gesandten rund zu erkennen gegeben, daß er sich in beyden Pässen vergeblich bearbeiten würde. Denn so viel primo die pretendirte Satisfactionem Militiæ belange, müste man nicht dafür halten, daß der gegenwärtig versammelten Chur-Fürsten und Stände Abgesandten dasjenige, was pace facta zu dessen Execution gehörig sey, præpostere, gleich jeko, und zwar etliche wenige noch gegenwärtige Evangelische allein, deren etwan 10. oder 12. seyn möchten, ohne Consens und mit Beytretung der Catholischen, angreifen, und ehe und zuvor eigentlich bemußt sey, wer solchen schweren Last zugleich mit heben könnte oder wollte, sich ratione eines gewissen Quanti heraus lassen würden. Daß zwar der Soldatesca, wegen ihrer berühmten Tapfferkeit, eine erschwingliche Beliebung zu thun sey, würde Niemand in Abrede stellen; ehe man aber entweder *de Modo* oder *Quanto* sich in Deliberation einlassen könnte, müste man 1) des Friedens eigentlich versichert seyn; 2) particulariter wissen, wer, und wie viel jeder zu solcher Satisfaction, seinem jetzigen Zustand nach, geben könnte, dann daraus müste das quantum resultiren; 3) Erkenneten die Herren Schwedischen ja selbst und gebe es die Billigkeit an die Hand, daß die pretendirte Satisfaction nicht nur von den Evangelischen, sondern zugleich auch von den Catholischen, erhoben werden müste. Nun könnten sie ihnen ja selbst die leichte Rechnung machen, daß die Catholischen ihnen, die sie vor Feinde hielten, vergeblich nichts geben würden, sondern darzu Ursach haben müsten; diese wäre nun allein ein richtiger Friede, in dessen Ansehung sie das ihrige auch thun möchten. Wann, wie es Erßkein versuchet hätte, etliche wenige Evangelischen alhier sich unterziehen sollten, ein quantum zu definiren, würden sie litere suam machen, und die Soldatesca alsdann

1647. Octob.

Nachdrückliche Vorstellung in puncto Satisfactionis Militiæ an die Schweden.

1647.
Octob.

es von selbst auch haben wollen; Wie aber darauf Niemand instruiret, also würden derowenige Principalen einen solchen Last auf sich nicht devolviren, und solcher gestalt aus der Sach doch nichts werden, im Ende auch, das, was von Allignation und würllichen Auspressungen bedrohlich auf die Bahn kommen, zu demie, daß solcher modus unverantwortlich, und leichtlich ein schlecht Ende gewinnen möchte, zu Dissolution der Armée auslauffen, auch Churfürsten und Stände zu Ergreifung gehdriger Resolution veranlassen dürfte, dar- um schlechten Effect haben, weisen das Reich aller Orten erschöpft, und man denen armen Leuten viel Ruhe, bis 20. Millionen Reichsthaler bezahlt wären, abnehmen müste. Was aber die Exulanten in den Erb-Länden betreffe, hätte es ein seltsames Ansehen, daß die Soldatesca, wies der des Feld-Herrn Willen, den Krieg ihres Gefallens fortzusetzen begehrete; und wann die Königin in Schweden sagte, daß sie Friede haben, die Soldatesca aber darzu nicht willigen wollte, so hätte es ja das Ansehen einer Revolte. Zwar wäre diesen guten Leuten ihre Restitution wohl zu gönnen; wann man aber die Frag also formirte: die Exulanten in Böhmen müssen entweder restituiret werden, oder das ganze Reich solle im Krieg stehen bleiben: finde sich die Resolution gar leicht, und so viel, daß alles an wenig, und das ganze Römische Reich, wegen ertlicher particuliern, in Gefahr gänglicher Zerrüt-

tung gesetzt werden wolle. Die Evangelischen wären diesen Leuten anders nicht, (massen die Soldatesca selbstien allegirte) als propter conscientiam verbunden; Wann nun der Römische Kayser zu ihnen sagen wollte, daß sie im Lande bleiben und Catholisch werden müsten; so möchte es auf eine Gewissens-Sache hinauslauffen, und man sich selbstien auch, vermittelt Continuation des Kriegs anzunehmen Ursach haben. Nachdem aber selbstien die Emigration freigestellet werde, so ergebe sich ja selbstien, daß es diesen Leuten nicht eben um die Religion, sondern vielmehr um die Güter, daß dieselbe etwan um ein Stück Gelds geringer zu verkauffen bemüset werden, zu thun sey: wer seinen Gott liebe, der müsse eine Summe Gelds nicht ansehen; derselbe Gott, um dessen Ehre willen ein oder anderer das seinige verlassen oder Verlust gelitten, der könne ihm solches anderweitig wiederum reichlich ersetzen ic.

1647.
Octob.

Diese den Schwedischen Plenipotentiariis und dem Ersklein von unterschiedlichen Gesandten, sonderlich von D. Fromhold und Lampadio, representirte nachdrückliche motiven fruchteten soviel, daß etliche Zeit hernach, sowohl in der Militiæ Satisfaction halber, und daß selbe vor allen andern Tractaten in Wichtigkeit zu bringen sey, nichts mehr auf die Bahn gebracht, noch auch, daß aus der Exulanten Restitution, causa belli zu machen wäre, gedacht wurde.

Summarischer Inhalt

des

Zwey und Dreyßigsten Buchs.

I. Von des *Salvi* Reise nach Münster, und dessen Verrichtung allda; Von der Kayserlichen und Evangelischen Intention, auf was Art die Tractaten zu befördern.
II. *Salvius* kommt wieder nach Osnabrück; Versichert die ernstliche Intention des Kayfers, den Frieden zu schliessen; Ursachen, weshalb Schweden den Krieg nicht weiter fortsetzen kan; Nachricht, wie weit es mit den Tractaten zwischen Frankreich und Spanien; dann zwischen diesen und den Staaten gekommen; N. l. *Extrakt* Schreibens aus Münster, d. d. 5. Octobr. 1647.

III. Einlangung der Kayserlichen Resolution über der Catholicorum letzteres Bedenken in *Materia Gravaminum*; Der Kayserlichen Gesandten Proposition an die Catholischen Stände; Der Friede wird von den Ständen ernstlich gesucht; Dem Bischoffen zu Osnabrück wird das Chur-Eöllnische Votum genommen; Schweden machen Preparatorien zu Fortsetzung der *Campagne*; Vom Frieden zwischen Spanien und den Staaten.
IV. Die Evangelischen Stände zu Osnabrück treiben bey den Kayserlichen Gesandten, daselbst auf Fortsetzung der Tractaten; *Oxenstierns* Meynung von